

Jesus Christus, das eine Wort Gottes

Zu These 1 der Barmer Theologischen Erklärung

Von Joachim Fischer

I. Die historische Situation

der Barmer Theologischen Erklärung

Als am 30. Januar 1933 eine «Fehlkalkulation grandiosen Stils» der nationalsozialistischen Partei in Deutschland (NSDAP) überraschend die Macht in die Hände spielte, sah man das in der evangelischen Kirche fast durchweg als den Beginn des Wiederaufstiegs Deutschlands aus der katastrophalen Situation an, die durch den Verlust des 1. Weltkriegs heraufbeschworen und durch die Wirtschaftskrise am Ende der 20er Jahre ungemein verschärft worden war. Zugleich herrschte in der evangelischen Kirche weithin die Überzeugung, die «Wende der Geschichte», die sich am 30. Januar 1933 vollzogen zu haben schien, eröffne nicht nur neue politische Möglichkeiten, sondern auch ganz neue Möglichkeiten für die Arbeit der Kirche. «Mit dem 30. Januar war auch die Stunde unserer evangelischen Kirche gekommen». Fast überall war die Auffassung anzutreffen, dass die Kirche angesichts der dem deutschen Volke «geschenkten Stunde nationaler Wiedergeburt» vor eine «grosse missionarische Aufgabe» gestellt sei, deren Lösung durch kirchliche Reformen und Abschaffung des «kirchlichen Bürokratismus und anderer überlebter kirchlicher Zustände» vorbereitet werden müsse, damit «das alte Evangelium eine neue Macht im Volksleben werde».

Über die Notwendigkeit einer Kirchenreform war man sich also in der evangelischen Kirche in Deutschland fast durchweg einig. Es bestand freilich keine Einmütigkeit in der Frage, auf welche Weise die Reform bewerkstelligt werden sollte. Zwei grosse Kräftegruppen standen sich gegenüber. Die eine Gruppe — zunächst noch nicht klar abgegrenzt und noch ohne eine theologisch wirklich geklärte Grundlage — wollte die Kirche allein «aus ihrem eigenen Wesen heraus, unbeeinflusst von politischen Faktoren», erneuern. Die andere Gruppe, eine Sammlung christlich-deutscher, deutschnationaler und völkisch-revolutionärer Kräfte, meinte, die Kirche mit politischen Methoden «erobern» zu können. Die Mehrheit dieser Gruppe sammelte sich in der sogen. Glaubensbewegung Deutsche Christen, einer Bewegung, die im Jahre 1932 aus politischen Gründen unter massgeblicher Beteiligung der nationalsozialistischen Partei als neue kirchenpolitische Gruppe zunächst für

den Bereich Preussens gegründet worden war und sich rasch zu einer ganz Deutschland umfassenden Organisation entwickelt hatte.

Ihren ersten grossen Angriff auf die «alte» Kirche führten die Deutschen Christen auf ihrer ersten «Reichstagung», die im April 1933 in Berlin stattfand. Der Angriff war von dem Bewusstsein getragen, dass der Übernahme politischer Gewalt durch die Nationalsozialisten die kirchliche «Machtübernahme» der Deutschen Christen folgen müsse. Der Angriff schlug jedoch fehl. Denn die Leitung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, des seit 1922 bestehenden Zusammenschlusses der deutschen Landeskirchen, hatte bereits unabhängig von den Deutschen Christen Verhandlungen mit dem Ziel einer kirchlichen Reform, vor allem eines strafferen Zusammenschlusses der Landeskirchen zu einer «Deutschen Evangelischen Kirche» (DEK), eingeleitet. Ausserdem blickte der nationalsozialistische Staat mit Missvergnügen auf die lautstarke revolutionäre Betriebsamkeit der Deutschen Christen. Denn zu diesem Zeitpunkt hoffte Hitler noch, die Kirche ohne schwerwiegende Eingriffe und revolutionäre Umwälzungen in sein politisches Konzept der totalen Gleichschaltung aller Lebensbereiche einbeziehen zu können. Um die Gefährdung dieses Planes durch die Deutschen Christen zu verhindern, ernannte Hitler den Militärpfarrer Ludwig Müller zu seinem «Bevollmächtigten für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche» und erteilte ihm den Auftrag, «den Radikalismus der Deutschen Christen zu zügeln». Gleichzeitig sollte Müller die Verhandlungen über die kirchliche Neuordnung in Hitlers Sinn beeinflussen, da der Reichskanzler auf der anderen Seite auch keine allzu selbständige kirchliche Reform wünschte. Des ersten Auftrags wusste sich Müller mit Erfolg zu entledigen. Aber Hitlers Wünsche für den Neubau der Kirche vermochte er bei den kirchlichen Verhandlungen nicht wirksam genug zur Geltung zu bringen.

Enttäuscht über diesen Misserfolg ihrer Kirchenpolitik beschritt die Staatsregierung nunmehr den Weg des gewaltsamen Eingriffs in die Kirche. Unter Bruch des bestehenden Rechtes ernannte sie einen Staatskommissar für die evangelischen Landeskirchen in Preussen, der unverzüglich die meisten Mitglieder der altpreussischen Kirchenleitung und die Mitglieder der Kirchgemeindevertretungen in der altpreussischen Landeskirche durch Deutsche Christen ersetzte. Der bereits zum obersten Bischof der künftigen Deutschen Evangelischen Kirche ausersehene Leiter der Betheler Anstalten, Fritz von Bodelschwingh, wurde zum Rücktritt gezwungen, und in die Verhandlungen um den Neubau der Kirche wurden nun auch Hitlers Bevollmächtigter und die Deutschen Christen wirksam eingeschaltet. Über das Ziel der Aktion liess der Staat keinen Zweifel: er wollte die «Anpassung der kirchlichen Verhältnisse an den durch die nationale Erhebung geschaffenen Zustand» erreichen. In kürzester Zeit wurde die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche fertiggestellt und am 14. Juli 1933 vom Staat durch ein Reichsgesetz bestätigt. Um die Erregung;

die infolge des staatlichen Eingriffs in die Kirche entstanden war, zu dämpfen, wurden die staatlichen Verordnungen wieder aufgehoben, mit deren Hilfe die Deutschen Christen vorübergehend zunächst in der altpreussischen Landeskirche die entscheidenden Stellungen besetzt hatten. Noch konnte also von einer «Eroberung» der Kirche durch die Deutschen Christen nicht die Rede sein.

Inzwischen hatte aber der Staat einen Weg gefunden, den Deutschen Christen die «Machtübernahme» in der Kirche auf eine Weise zu ermöglichen, die wenigstens den Anschein der Rechtmäßigkeit besass. Für den 23. Juli 1933 ordnete er allgemeine Kirchenwahlen in der gesamten evangelischen Kirche Deutschlands an. Bei diesen kurzfristig angesetzten Wahlen befanden sich die Deutschen Christen, getragen von der politischen Konjunktur des Nationalsozialismus, als Vasallen der herrschenden politischen Partei von vornherein in einer günstigeren Ausgangsposition als alle anderen kirchlichen Gruppen. Zudem setzte sich der Staat trotz aller gegenteiligen Versicherungen ganz einseitig zugunsten der Deutschen Christen ein. Auf diese Weise errang die Glaubensbewegung Deutsche Christen in allen Landeskirchen und Kirchenprovinzen (bis auf eine) einen überwältigenden «Wahlsieg».

Die ersten Monate nach der Wahl bildeten den Höhepunkt in der Geschichte der Glaubensbewegung Deutsche Christen. Überall zogen die Mitglieder der Bewegung in die Landes- und Provinzialsynoden und in die Kirchenregierungen ein, um ihr Programm der Vereinigung von «Christuskreuz und Hakenkreuz» zu verwirklichen. «Dass Christuskreuz und Hakenkreuz als Ausdruck heiligsten Glaubens und innersten Erlebens sich finden, das ist für die deutsche Erneuerung entscheidend. Auf dieses Ziel ist das Wollen der Glaubensbewegung 'Deutsche Christen' gerichtet». Man wollte eine «neue» Volkskirche schaffen, in der dem «neuen Volk» in «neuen Zungen» das «alte Evangelium» verkündigt werden sollte. Mit grösstem Eifer stürzten sich die Deutschen Christen in diese Arbeit. Gerade ihr Eifer wurde ihnen jedoch zum Verhängnis. Sie hatten ihre kirchlichen Machtpositionen, die sie im übrigen als Machtpositionen im politischen Sinne verstanden, praktisch vom Staat geschenkt erhalten. Als es sich erweisen musste, ob sie den ihnen damit gestellten Aufgaben gewachsen waren, stellte sich heraus, dass ihnen das Gefühl für ihre eigenen Grenzen fehlte. In ihren Kundgebungen und Unternehmungen prellten sie mehrfach so weit vor, dass sie ihre unmittelbar nach der Kirchenwahl zunächst verstummten Gegner zwangsläufig wieder auf den Plan riefen und bereits Ende 1933 von einer vernichtenden Katastrophe ereilt wurden.

Zwei Ereignisse vor allem haben klarwerden lassen, dass die Deutschen Christen dabei waren, aus der evangelischen Kirche in Deutschland einen auf eine abstruse Rassentheorie und völkische Ideologie gegründeten Weltanschauungsverein zu machen: die Einführung des sogen. Arierparagraphen in einigen Landeskirchen und eine Massenversammlung im Berliner Sportpalast.

Der radikal-revolutionäre Flügel der deutschchristlichen Bewegung war nicht mit dem zufrieden, was die Kirchenwahlen vom Juli 1933 und die Besetzung der Synoden und Kirchenleitungen den Deutschen Christen eingebracht hatten. Er verlangte die endgültige Verwirklichung des «artgemässen Christentums», d. h. den Aufbau einer Kirche des «bejahenden artgemässen Christus-Glaubens, wie er deutschem Luthergeist und heldischer Frömmigkeit entspricht». Aus diesem Grund sollten zunächst alle sogen. «Nichtarier» aus dem aktiven Kirchendienst entfernt werden. Bereits am 5. September 1933 verabschiedete die Generalsynode der altpreussischen Landeskirche nach dem Vorbild des Gesetzes, das diese Frage für die staatlichen Beamten regelte, ein entsprechendes Kirchengesetz, das ausserdem die Möglichkeit schuf, alle im Sinne der Deutschen Christen unzuverlässigen oder missliebigen Pfarrer und Kirchenbeamten in irgendeiner Weise abzuschieben. Andere Landeskirchen erliessen ähnliche Verordnungen. Dass die Deutschen Christen damit tatsächlich ihre Grenzen weit überschritten hatten, geht schon daraus hervor, dass gegen eine dieser landeskirchlichen Verordnungen sogar der nationalsozialistische Staat Einspruch erhob und ihre Durchführung verbot, weil die betreffende Landeskirche in der sogen. «Arierfrage» nationalsozialistischer als der nationalsozialistische Staat gewesen war.

Weitaus wichtiger als der Einspruch des Staates war jedoch, dass sich gegen den Ausschluss aller sogen. «Nichtarier» aus dem aktiven Kirchendienst — auf das Ganze der deutschen Pfarrerschaft gesehen eine lächerlich geringe Zahl — in der Kirche selbst sofort stärkster Widerspruch erhob. In zwei theologischen Gutachten — von der theologischen Fakultät Marburg und von 22 Universitätsprofessoren für Neues Testament — wurde die Einführung des sogen. «Arierparagraphen» in die Kirche kompromisslos abgelehnt, und wesentlich zur Abwehr des deutschchristlichen Vorstosses in der «Arierfrage» wurde der Pfarrernotbund gegründet, wovon der damalige Berliner Pfarrer Martin Niemöller am 21. September 1933 in einem Rundschreiben Mitteilung machte. Mit Rücksicht auf diese und andere Proteste mussten die Deutschen Christen darauf verzichten, den sogen. «Arierparagraphen» für die gesamte Deutsche Evangelische Kirche zum Gesetz zu erheben. Dieser Verzicht konnte jedoch angesichts der inzwischen zutage getretenen theologischen Grundlagen der deutschchristlichen Bewegung nur als taktisches Manöver angesehen werden. Deshalb verstummte der Widerspruch gegen die Deutschen Christen nicht. Er richtete sich bald auch gegen die dem Wesen der Kirche unangemessene Kirchen- und Personalpolitik der Deutschen Christen und gegen die von ihnen betriebene Verpflichtung der Pfarrer und Kirchenbeamten auf den nationalsozialistischen Staat und die nationalsozialistische Weltanschauung. Der Widerstand wurde allmählich zu einem grundsätzlichen, theologisch motivierten Widerstand, getragen in erster Linie zunächst vom Pfarrernotbund, dessen Mitgliederzahl in kürzester Zeit stark anwuchs.

Die Deutschen Christen freilich glaubten, sich darüber ohne weiteres hinwegsetzen zu können. Unbeirrt hielten sie an ihrem volkskirchlichen Programm fest und bereiteten für den 10. November 1933 pompöse Lutherfeiern vor, an die sich ein grossangelegter «Propagandafeldzug nach deutschkirchlichem Geschmack» anschliessen sollte. Als Auftakt dazu veranstalteten sie am 13. November 1933 in Berlin eine von 20 000 Menschen besuchte Grosskundgebung im Sportpalast. Hier gab der radikalrevolutionäre Flügel der Bewegung den Ton an. Sein Sprecher liess jede Rücksicht fallen und gab in seiner Rede über «Die völkische Sendung Luthers» die Forderungen seiner Gruppe bekannt: Versetzung oder Absetzung aller Pfarrer, «die entweder nicht willens oder nicht fähig sind, bei der religiösen Erneuerung unseres Volkes und der Vollendung der deutschen Reformation aus dem Geist des Nationalsozialismus (!) führend mitzuwirken», Einführung des sogen. «Arierparagraphen», Befreiung der Kirche «von allem Undeutschen in Gottesdienst und Bekenntnis, insbesondere vom Alten Testament und seiner jüdischen Lohnmoral», Reinigung der «schlichten Frohbotschaft» des Neuen Testaments von aller «orientalischen Entstellung» und «Verkündigung... einer heldischen Jesusgestalt als Grundlage eines artgemässen Christentums».

Diese Rede im Jargon der übelsten völkischen Ideologie rief eine ungeheure Erregung und einen Proteststurm ohnegleichen in ganz Deutschland hervor. Die Deutschen Christen mussten die bisherigen führenden Männer preisgeben, die sich jene Rede angehört hatten, ohne Widerspruch zu erheben. Die Stellung des Reichsbischofs Ludwig Müller, des einstigen Bevollmächtigten Hitlers für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche, war stark gefährdet. Von den verschiedensten Seiten wurde sein Rücktritt gefordert, und Anfang 1934 schien sein Sturz unmittelbar bevorzustehen. Hitler musste sich sogar bereit finden, die führenden Gegner der Deutschen Christen in einer Audienz zu empfangen, um mit ihnen über einen Ausweg aus der unhaltbaren Lage zu verhandeln. Aber der Reichsbischof verstand es, sich erneut die Unterstützung des Staates zu sichern. Zudem verlief die Audienz bei Hitler für die Gegner der Deutschen Christen recht unglücklich. Ihre anfängliche Einheit zerbrach, und ein Teil von ihnen erklärte sich bereit, einen weiteren Versuch der Zusammenarbeit mit dem Reichsbischof zu machen. Das verschaffte dem Reichsbischof die Möglichkeit, einen neuen Abschnitt seiner Kirchenpolitik einzuleiten, nachdem die «Eroberung» der Kirche durch die Glaubensbewegung Deutsche Christen gescheitert war.

In diesem neuen Abschnitt der vom Staat geförderten reichsbischöflichen Politik sollten die einzelnen Landeskirchen durch juristische Manipulationen in die Deutsche Evangelische Kirche «eingegliedert» werden. Es sollten also die selbständige Existenz der Landeskirchen beseitigt und die organisatorische und juristische Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche hergestellt werden, wobei die landeskirchlichen Verwaltungen zu untergeordneten

Behörden der Reichskirchenleitung geworden und die Landesbischöfe dem Reichsbischof unmittelbar unterstellt worden wären. Hatte sich schon im Jahre 1933 der Angriff der Deutschen Christen zuerst gegen die altpreussische als die grösste deutsche Landeskirche gerichtet, so begann nun auch die «Eingliederung» wiederum bei der altpreussischen Landeskirche. Innerhalb weniger Monate erfolgte dann die «Eingliederung» der meisten anderen Landeskirchen.

Während des Jahres 1933 bis zum Sportpalastskandal in Berlin waren sich die Gegner der Deutschen Christen über den Charakter ihres Widerspruchs und Widerstandes selbst noch nicht restlos im klaren gewesen. Ihr Gegensatz zu den Deutschen Christen war zunächst mehr ein kirchenpolitisch-taktischer als ein wirklich theologisch begründeter Gegensatz. Sie standen «zu den 'Deutschen Christen' nicht in einem klaren und radikalen, nicht in einem ernst zu nehmenden kirchlich-theologischen Gegensatz». Erst allmählich gingen sie daran, den Gegensatz theologisch zu erfassen und zu klären, vor allem im Zusammenhang mit dem deutschchristlichen Versuch, die «Arierfrage» zu lösen, und mit dem berüchtigten Sportpalastskandal vom November 1933. Jedoch nicht der Pfarrernotbund, sondern Karl Barth hat die theologische Besinnung auf die Wurzeln des «Kirchenkampfes» einen entscheidenden Schritt weitergebracht. Die 1. Freie (d. h. nicht von den Deutschen Christen beherrschte) Reformierte Synode, die am 3. und 4. Januar 1934 in Barmen tagte, nahm eine von Karl Barth verfasste «Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche der Gegenwart» an. In dieser Erklärung — der Vorläuferin der Barmer Theologischen Erklärung — wurde versucht, diejenigen christlichen Wahrheiten positiv zu formulieren, deren Anerkennung von den Deutschen Christen theologisch oder praktisch in Frage gestellt wurde, und gleichzeitig eine Abgrenzung gegen die Lehren der Deutschen Christen zu vollziehen.

Mit dem Beginn der reichsbischöflichen Eingliederungspolitik erhielt der Widerstand gegen die Deutschen Christen neue Nahrung. Denn immer klarer trat in Erscheinung, wohin die deutschchristliche Volkskirche steuerte. Die Gegner der Deutschen Christen lehnten die «Eingliederungen» ab, sagten den deutschchristlichen Kirchenleitungen den Gehorsam auf und hielten eine Reihe von freien Synoden, Kirchentagen und Bekenntnisversammlungen ab. Da zuerst nur die altpreussische Landeskirche von der «Eingliederung» betroffen war, traten diese freien Synoden und Versammlungen zunächst auch nur im Bereich der altpreussischen Landeskirche zusammen. Nach der Eingliederung weiterer Landeskirchen konstituierten sich jedoch auch ausserhalb Altpreussens freie Synoden und Bekenntnisgemeinschaften, die den Deutschen Christen das Recht absprachen, Kirche Jesu Christi zu sein und für die Kirche Jesu Christi sprechen und handeln zu können.

Es lag nahe, dass sich die verschiedenen im Gegensatz zu den Deutschen Christen stehenden Kräfte und Bewegungen — der Pfarrernotbund, die freien Synoden, die Bekenntnisgemeinschaften und die Landeskirchen von Bayern und Württemberg, die der Reichsbischof vorerst nicht anzutasten wagte — zu einem grösseren Ganzen zusammenschlossen. Bereits im März 1934 begründeten die freien Synoden zusammen mit den Landeskirchen von Bayern und Württemberg die «Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche», der sich im Laufe der Zeit weitere Landeskirchen, freie Synoden, Bekenntnisgemeinschaften und Gemeinden anschlossen. In bewusster Abgrenzung gegen das von den Deutschen Christen proklamierte «Führerprinzip» wurde die Bekenntnisgemeinschaft kollegial von einem Ausschuss — später als «Bruderrat» bezeichnet — geleitet. Die Konstituierung der Bekenntnisgemeinschaft war jedoch nur ein Zwischenstadium auf einem Weg, der noch wesentlich weiter führte. Die Bezeichnung «Bekenntnisgemeinschaft» hätte in dem Sinne verstanden werden können, als handle es sich dabei um eine Bewegung innerhalb der von den Deutschen Christen geleiteten Deutschen Evangelischen Kirche. In Wirklichkeit aber erhob die Bekenntnisgemeinschaft den Anspruch, allein die «rechtmässige Evangelische Kirche Deutschlands» zu sein. Um über diesen Anspruch keinen Zweifel aufkommen zu lassen, gab sich die Bekenntnisgemeinschaft auch die diesem Anspruch entsprechende kirchenrechtliche Form, indem sie auf der 1. Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vom 29. bis 31. Mai 1934 in Barmen der deutschchristlichen Reichskirchenregierung das Recht absprach, sich als rechtmässige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche auszugeben, weil sie deren unantastbare Grundlage, nämlich das in der Heiligen Schrift bezeugte und in den reformatorischen Bekenntnissen neu ans Licht getretene Evangelium von Jesus Christus, verlassen habe. Als rechtmässige Deutsche Evangelische Kirche wurden nur diejenigen Gemeinden und Kirchen anerkannt, die unverrückbar an jener Grundlage festhielten. Die Bekenntnissynode verstand sich selbst als Vertretung und Leitung dieser Gemeinden und Kirchen mit der Aufgabe, «in der Deutschen Evangelischen Kirche die Bekennende Gemeinde zu sammeln und zu vertreten, ihre Gemeinschaft und gemeinsamen Aufgaben zu pflegen und dahin zu wirken, dass die Evangelische Kirche dem Evangelium und Bekenntnis gemäss geführt und Verfassung und Recht dabei gewahrt werden».

Die Barmer Bekenntnissynode hat mehrere Erklärungen abgegeben und Entschliessungen gefasst, deren wichtigste und in ihrer theologischen Bedeutung weit über den aktuellen Anlass hinausreichende die Barmer Theologische Erklärung ist. Gegenüber den «die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümern der 'Deutschen Christen' und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung» bekannte sich die Synode darin zu unaufgebbaren «evangelischen Wahrheiten», die sie in sechs Punkten formulierte. Den Hauptanteil an der

Abfassung dieser Erklärung hatte Karl Barth. Jeder der sechs Punkte beginnt mit biblischen Zitaten, spricht dann jeweils eine der durch die Deutschen Christen bedrohten «evangelischen Wahrheiten» aus und verwirft in einem Schlusssatz die entgegenstehenden Irrlehren.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die «evangelischen Wahrheiten» der Barmer Theologischen Erklärung in ihrer Gesamtheit zu entfalten. Es soll jedoch versucht werden, die Bedeutung der Erklärung durch eine Entfaltung und Erläuterung ihrer ersten These verständlich zu machen, und zwar auf dem Hintergrund der theologischen und kirchlichen Lage in dem Bereich, den die erste These ins Auge fasst.

II. «Volk» und «Volkstum» als Normen der kirchlichen Verkündigung und der kirchlichen Ordnung

A. Die deutschchristliche Volkstumstheologie

Es war eine durchaus neuartige Erscheinung in der Theologiegeschichte, dass die Lehre vom Volk nach dem ersten Weltkrieg in Deutschland einen breiten Raum der theologischen Ethik einzunehmen begann. Zwar hatte sich in Deutschland bereits in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die völkische Ideologie stark ausgebreitet. Aber die Theologie war davon zunächst unberührt geblieben. Die theologische Ethik pflegte in der Regel nur die Gemeinschaftsformen der Ehe (bzw. der Familie), des Staates, der Kirche und der Gesellschaft (bzw. der Menschheit) zu behandeln. Das Volk wurde unter den konstitutiven Gemeinschaftsformen nicht aufgeführt, so dass noch sehr viel später die Klage laut werden konnte: «Nichts habe ich in dem Deutschland vor 1914 schmerzlicher empfunden in seiner evangelischen Kirche als . . . das Schweigen ihrer Dogmatik und Ethik von der Gegebenheit Volkstum». Nach dem ersten Weltkrieg brach das völkische Denken jedoch auch in die Theologie ein. Der Begriff «Volk» wurde «in die Reihe der theologisch-ethischen Hauptbegriffe» erhoben und das Volk als eine der fundamentalen Gemeinschaftsformen menschlichen Lebens neben und bald über jene anderen Gemeinschaftsformen gestellt. Die Anhänger der Volkstumstheologie selbst sahen in der Konzentration des theologischen Denkens auf den Begriff «Volk» eine notwendige Frucht der «Volkwerdung der Deutschen». «Je mehr wir Deutschen geschichtlich zu einem Volk wurden, desto mehr musste das 'Volk' mit all seinen Ableitungen ein Kernbegriff unseres Denkens und Lebens werden». Diese Behauptung ist jedoch zu wenig konkret, um das Vordringen der Volkstumstheologie wirklich erklären zu können. Eine befriedigende Erklärung ergibt sich nur, wenn man die geschichtliche Situation Deutschlands nach dem ersten Weltkrieg berücksichtigt. Durch den Verlust des Krieges war das Deutsche Reich in seiner staatlichen Existenz schwer bedroht. Es hatte seine bisherige Staatsform, die Monarchie, unter äusserst

ungünstigen Bedingungen gegen eine in Deutschland noch völlig unerprobte Staatsform, die parlamentarische Demokratie, eintauschen müssen. Wie sich die völkische Bewegung schon vorher gegenüber dem Kaiserreich verhalten hatte, so verhielt man sich nun weit über die Kreise der völkischen Bewegung hinaus gegenüber dem neuen Staat: man konnte kein inneres Verhältnis zu ihm gewinnen und daher kein überzeugtes Staats- und Nationalbewusstsein entwickeln. Aus diesem Grunde schob man das staatlich-nationale Denken beiseite und warf sich auf die Idee des Volkes: nicht dem deutschen Staat — konkret der Weimarer Republik — wusste man sich zugehörig und verpflichtet, sondern dem deutschen Volk. Denn im Volk glaubte man das trotz allen staatlichen Veränderungen Bleibende erkannt zu haben. «Inmitten dieser Brandung von schwerer Not und mitleidlosem Feind gilt es sich zu besinnen auf das, was uns noch geblieben ist: das deutsche Volkstum. Des alten Reiches Form ist zerbrochen, die des neuen Reiches gefährdet, geblieben ist aber das Volkstum mit der unendlichen Fülle seiner geistigen Reichtümer...». In diesen Prozess war auch die Theologie zu einem nicht geringen Teil verwickelt.

Schon vor 1933 wurde die theologische Lehre verbreitet, Volk und Volkstum bildeten die wichtigste der von Gott gegebenen «Grundlagen alles menschlichen Lebens». Dabei verstand man das Volk unter Rückgriff auf den biologischen Begriff der Rasse vorwiegend als Rasse- und Blutsgemeinschaft, die durch das «Schicksal» zusammengeschmiedet oder in der Bewältigung gemeinsamer geschichtlicher Aufgaben geworden und geistig geprägt sei. Man nennt das Volk eine «Bluts- und Wesensgemeinschaft» oder ein «Produkt aus Boden, Blut und Schicksal». Man sieht «die Wirklichkeit des Volkes» sich entwickeln «aus Rasse, Geist und Geschichte». «Wir wissen, dass Bluterbe und irdische Heimat, sprachliches Werden und geschichtliches Schicksal ein Volk zu dem bilden, was es ist». Ein Volk wird demnach im wesentlichen konstituiert durch biologische und geschichtliche Faktoren. Es ist deutlich, dass das Volk nach dieser Lehre geradezu eine mythische Grösse ist. «Als Bluts- und Schicksalsgemeinschaft» ist es «da in seinem Urwillen und Urinstinkt, als Blut und Leben, das kräftig und mitreissend pulst in geborenen Führern». Aus Blut und Boden steigt das Volk auf, denn «Blut und Boden sind Saft und Kraft der Existenz».

Diese Aussagen über das Volk meinte man auch theologisch verantworten zu können. Denn man verstand Rasse, Volkstum und volkliches Leben als von Gott gegebene «Lebensordnungen». «Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen». Das «Volksein» galt als «unbestreitbare Schöpfungsstatsache», die volkliche Ordnung als Gottes Schöpfungsordnung und das «Volkstum» als «Schöpfergedanke Gottes». Der christliche Glaube zerstört diese Schöpfungsordnung nicht, sondern «vertieft und heiligt» sie, und deshalb glaubt er an Blut und Rasse, Volk und Volkstum und bekennt sich zu ihnen.

Die geistige und seelische Eigenart des Volkes tritt zutage in seinem volkhafteu «Seelentum» oder in seinem «Volkstum», das allen Lebensäusserungen des Volkes zugrunde liegt und das Volk zusammenhält — nicht nur das Volk innerhalb der Grenzen des von ihm bewohnten Staates, sondern auch seine im Ausland lebenden Glieder. Denn geprägt und zusammengehalten von seinem Volkstum ist das Volk ein «organisches Ganzes», das auch durch Staatsgrenzen nicht auseinandergerissen werden kann. Dieser Gedanke wurde vor allem im sogen. «Auslandsdeutschtum» stark hervorgehoben. Politisch und wirtschaftlich gehörten die «Auslandsdeutschen» nicht zum Deutschen Reich. Aber sie fühlten sich mit den Gliedern des deutschen Volkes durch die Bande des gemeinsamen Volkstums verbunden. Das staatlich-politische und wirtschaftliche Denken schien diese Verbundenheit zumindest zu gefährden, wenn nicht gar zu zerstören, weil es jeweils bestimmte Interessen verfolgt. Um so stärker betonte das «Auslandsdeutschtum» den «ideellen Wert» des Volkstums und ordnete ihn allem Interessendenken über, denn nur vom Volkstumsdenken her konnte es sich als Teil des deutschen Volkes verstehen. «Die dem über-vollen Volksraum entwanderten Glieder des Volkes» können «weder durch den anderen Raum von ihrem Blut, noch durch ein anderes Volk von ihrer Sprache gelöst werden». «Mag uns das Deutsche Reich fern und fremd sein, das deutsche Volkstum soll in leuchtender Reinheit vor unserem Geistesauge stehen, damit wir treue Hüter dieses Schatzes seien in der fremden Welt.» Denn in der Sicht der «Auslandsdeutschen» liess sich die organische Einheit des deutschen Volkes nur behaupten und aufrechterhalten, «wenn der Volksgedanke rein und von politischen Gedanken frei sich darstellt».

Gottes Schöpferhandeln, das die Völker ins Leben gerufen hat, ist kein abstraktes Handeln. Vielmehr hat Gott konkret jeweils dieses oder jenes Volk geschaffen und ihm seine besondere volkliche Eigenart und Prägung mit auf den Weg gegeben. Jedem Volk hat Gott ein «arteigenes Gesetz» oder einen «Volksnomos» «eingeschaffen». Dieser «Volksnomos» ist «als solcher nicht nur heilig, sondern die Grundform des göttlichen Gesetzes» überhaupt, wie es in der aus Blut und Boden erwachsenen Geschichte eines Volkes zu finden ist. Das Volk ist eine dem einzelnen Menschen vorgegebene Grösse, und durch den dem Volk eingeschaffenen «Volksnomos» ist der einzelne Mensch a priori als durch Gottes Gesetz «volkhafte begabt und gebunden». Sein Leben wird von Gottes Gesetz in der Gestalt «überindividueller Mächtigkeiten» bestimmt, und diese «Mächtigkeiten» sind das völkische Schicksal, die Rasse, der völkische Raum, die Sprache und der völkische Geist.

Es ist in erster Linie Aufgabe der politischen Gewalt, die konkrete Gestalt des «Volksnomos» festzustellen und ihr Ausdruck zu verleihen. Es gibt nichts, was diesem heiligen Gesetz Gottes entgegengestellt werden könnte. Es ist die höchste Norm für alle Lebensäusserungen des Volkes einschliesslich der sogen. «reli-

giösen». Als Anwalt und Vollstrecker des «Volksnomos» besitzt der Staat die höchste denkbare Autorität, und kraft dieser Autorität fasst er das Volk in konkreter politischer Form zu gemeinsamem volkhaften Leben zusammen, sofern er den «Primat des Volkes» in jeder Hinsicht zur Geltung bringt. «Wo man volkhaft leben will, gilt der politische Primat des Volkes gegenüber dem Staat. Der Staat ist das Mittel zum Schutz und zur Selbstverwirklichung des Volkes. Das Volk hat den sozialen Primat gegenüber der Zerreiſung seiner Gemeinschaft in Klassen, Parteien, Standes- und Interessenverbände. Das Volk hat den sittlichen Primat als die umfassende natürlich-sittliche Gemeinschaft».

Da der «Volksnomos» das einem Volk eingeschaffene Gesetz Gottes ist, erfordert er den glaubenden Gehorsam, den der Wille Gottes stets und besonders in der Kirche zu beanspruchen hat. Denn es ist nicht zu leugnen, «dass der Mensch zu den Ordnungen Gottes» — also auch zur «Lebens-» oder «Schöpfungsordnung» des «Volkstums» — «im Gehorsam des Glaubens ja sagen muss». Insofern ist der «Voksnomos» ein Ruf Gottes zu dem jeweils eigenen Volk und Volkstum. Wenn der Mensch diesem Ruf gehorsam ist, erfasst und versteht er in Volk und Volkstum den heiligen Schöpferwillen Gottes und begegnet darin dem heiligen Gott selber. In Deutschland, wo diese Lehre vornehmlich vertreten worden ist, bedeutete das konkret: Gott ruft die Deutschen durch den «Volksnomos», den er dem deutschen Volk eingeschaffen hat, zu ihrem deutschen Volk und Volkstum. Der christliche Glaube antwortet dem Ruf Gottes mit dem konkreten Bekenntnis zum deutschen Volk und zum deutschen Volkstum. «Wir sind durch Gottes Schöpfung hineingestellt in die Blut- und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes». «Gott hat mich als Deutschen geschaffen. Deutschtum ist Geschenk Gottes». Die Volkstumstheologie bildet also nur die ideologische Basis für die praktische Selbstverwirklichung des deutschen Volkes. Die Anhänger jener Volkstumstheologie wollten nichts anderes, als tatkräftig an der Selbstverwirklichung des deutschen Volkes und seines Volkstums mitarbeiten. Die politische Instanz, die den «Volksnomos» zu erfassen und zu vollstrecken hat, war für sie der nationalsozialistische Staat. Das «arteigene Gesetz» des deutschen Volkes gewann für sie zuerst und vor allem «Gestalt in dem Führer Adolf Hitler und in dem von ihm geformten nationalsozialistischen Staat». Im Handeln dieses Staates erblickten sie einen reinen Ausfluss des göttlichen Willens, weil in diesem Staat «vom Volkstum aus» «gedacht, empfunden und gewollt» wurde. Fast noch stärkeren Eindruck als in Deutschland selbst hat die völkische Bestimmtheit des nationalsozialistischen Staates — wenigstens in der ersten Zeit — auf das «Auslandsdeutschtum» gemacht, das sich als solches überhaupt nur durch den Kampf um die Bewahrung seines Volkstums hatte behaupten können. «Das, wofür das 'Auslandsdeutschtum', nämlich die deutschen Volksgruppen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, seit langem kämpfen und... grundsätzlich vertreten, ist heute in Deutschland... zur Anerkennung gebracht worden. Der

Staatsgedanke ist durch den Volksgedanken bestimmt und ihm untergeordnet, nicht umgekehrt». So ist Gottes heiliges Gesetz, sein schöpferischer Wille in der Gestalt des «Volksnomos», mit der Übernahme politischer Macht durch die Nationalsozialisten in Deutschland am 30. Januar 1933 durchgebrochen. Notwendigerweise muss man in dieser «Machtübernahme» eine «Wende der Geschichte» sehen, «ein Aufgehen der Sonne göttlicher Güte nach endlosen dunklen Jahren des Zorns und der Plage», einen «Wunder- und Gnadenerweis Gottes». In der «geschichtlichen Stunde» des 30. Januar 1933 hat sich Gott dem deutschen Volk in wunderbarer Weise offenbart, und der Prophet dieser Offenbarung ist Adolf Hitler. «In der Person des Führers sehen wir den Gottgesandten, der Deutschland vor den Herrn der Geschichte stellt... Durch ihn hindurch vermochten wir den Heiland in der Geschichte der Deutschen zu sehen... Wer in Zukunft Leben haben wollte, musste sich an ihm ausrichten... Von diesem Leben muss alles nehmen, was im deutschen Volk seine Heimat, seine Geschichte und sein Dasein haben will». Auch der christlichen Kirche verhilft erst Adolf Hitler zum wahren Verständnis ihrer selbst. «Tatsache ist es, dass in der stockdunklen Nacht christlich-kirchlicher Geschichte Hitler für unsere Zeit gleichsam das wunderbare Transparent, das Fenster wurde, durch das Licht auf die Geschichte des Christentums fiel». Was könnte die Kirche in der Konfrontation mit diesem «Gottgesandten» anderes sagen als den Dank und das Bekenntnis: «Wir deutschen evangelischen Christen nehmen die Errettung unseres Volkes durch unseren Führer Adolf Hitler als ein Geschenk aus Gottes Hand». «In dieser Erkenntnis danken wir als glaubende Christen Gott dem Herrn, dass Er unserem Volke in seiner Not den Führer als 'frommen und getreuen Oberherrn' geschenkt hat und in der nationalsozialistischen Staatsordnung 'gut Regiment', ein Regiment mit 'Zucht und Ehre' bereiten will».

B. Die praktischen Konsequenzen der Volkstumstheologie Das von Gott dem deutschen Volk eingeschaffene Gesetz verlangt auch von der Kirche glaubenden Gehorsam. Es darf nicht nur im nationalsozialistischen Staat konkrete Gestalt gewinnen, sondern es fordert Anerkennung und Verwirklichung auch in der Kirche, indem diese sich dem «Volksnomos» gemäss zu gestalten hat. Da der «Volksnomos» für die Kirche kein anderer als für den nationalsozialistischen Staat ist, ergibt sich die Forderung nach der organischen Einordnung der Kirche in das Volksganze — politisch gestaltet im nationalsozialistischen Staat — und nach der «vorbehaltlosen Anerkennung» dieser volklichen Ordnung. «Der Staat Adolf Hitlers ruft nach der Kirche, die Kirche hat den Ruf zu hören». In diesem Sinne muss die Kirche «Volkskirche» sein. Die Grundlage, aus der heraus sie handelt, ist der «Glaube an unsere von Gott befohlene völkische Sendung» oder der «bejahende artgemässe (d. h. dem Wesen des Volkstums gemässe) Christusglaube, wie er deutschem Luthergeist und heldischer Frömmigkeit entspricht».

Das Ziel der Einordnung der Kirche in den Volksorganismus ist die Errichtung einer «lebendigen Volkskirche, die Ausdruck aller Glaubenskräfte unseres Volkes ist». In der Kirche sollte «das wiedererwachte deutsche Lebensgefühl» zur Geltung gebracht und die Kirche dadurch «lebenskräftig» gemacht werden. Im Volkstum wurzelnd sollte die Kirche «in dem Entscheidungskampf um Sein oder Nichtsein» des deutschen Volkes an der Spitze stehen. Man war von der schweren Sorge erfüllt, der das Volk durchbrausende Strom geschichtlichen Lebens könne an der Kirche vorüberauschen. Andererseits aber sah man mit der «Machtübernahme» der Nationalsozialisten die Möglichkeit greifbar vor sich, «die tiefen Brunnen göttlicher Weisheit und Wahrheit» durch das «Volk, blut- und erdnah, mit einer ernsten und grossen Geschichte... , wieder mit Blut und Wirklichkeit zu füllen und lebendig fliessen zu lassen». Diese Möglichkeit wollte man keinesfalls versäumen. Ihrer Verwirklichung standen jedoch die «überlebten» kirchlichen Formen im Weg. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Kirche vom Volk her, dem Wesen des Volkstums entsprechend, ganz neu zu bauen. Dabei war man anfangs noch davon überzeugt, es handle sich tatsächlich um einen Neubau der Kirche. Aber die innere Konsequenz drängte über diesen Standpunkt hinaus. In einem späteren Stadium vermochte man nicht mehr von christlichem Glauben und christlicher Kirche zu reden, sondern nur noch ganz allgemein von einem «religiösen Leben», das in der «frommen Gemeinschaft» aller Deutschen «nach den inneren Gesetzen des nationalsozialistischen Dritten Reiches» neuzuformen sei. Hier wurde klar ausgesprochen, worauf die Volkstumstheologie in ihren praktischen Konsequenzen von vornherein hinauslief. Die «Substanz» ihres «Denken und Handelns» war eben «nicht die Kirche, sondern allein das Volk», und die Anhänger dieser Lehre verstanden sich nicht mehr als Diener am Wort Gottes, sondern als Exponenten und Funktionäre des Volkes. «Wir sind niemals 'Männer der Kirche' gewesen und wollen es auch in Zukunft nicht sein», sondern «Fachleute' auf dem religiösen Gebiet», «verantwortlich dafür, dass auch das Kirchenwesen in Deutschland aus Geist und Art der nationalsozialistischen Weltanschauung, dem Wesen des den politischen Kampf des Führers tragenden Glaubens entsprechend, neu gestaltet werde, damit die im Führer gesetzte innere Einheit von Glauben und politischem Tun für alle deutschen Menchen durch Neuformung ihrer frommen Gemeinschaft gesichert wird».

Die Anerkennung von «Volk» und «Volkstum» als Normen der kirchlichen Verkündigung und der kirchlichen Ordnung neben oder über dem Wort Gottes hatte umstürzende Folgen. Indem man an das Evangelium die Masstäbe des «Volkstums» anlegte, meinte man, die «schlichte Frohbotschaft» von Jesus Christus aus ihren «orientalischen Entstellungen» herausarbeiten zu können. Auf diese Weise war man bestrebt, «eine heldische Jesusgestalt» zur «Grundlage eines artgemässen Christentums» zu machen. Insbesondere richtete sich der Angriff der Deutschen Christen gegen das Alte

Testament, das nach ihrem Verständnis dem deutschen Volk nichts zu sagen hatte, weil es auf dem Boden des ganz anders gearteten jüdischen Volkstums gewachsen war. Deshalb stellte man zunächst fest, das Alte Testament habe nicht den gleichen Wert wie das Neue Testament. Wo man aber den Weg der deutschchristlichen Volkskirche bis zu Ende ging, verlangte man die vollständige Befreiung von «allem Undeutschen», und das hiess im besonderen: die vollständige Befreiung «vom Alten Testament und seiner jüdischen Lohnmoral». Schien hier wenigstens das Neue Testament als Ganzes in gewissem Sinne noch grundlegende Geltung zu besitzen, so löste man später den Kanonsbegriff schliesslich völlig auf, indem man das «Volkstum» als kritische Norm gegen ihn ausspielte. Die Bibel war nicht mehr das grundlegende Zeugnis von Gottes Offenbarung in seinem Wort Jesus Christus, sondern sie blieb nur so weit von Bedeutung, «als bestimmte ihrer Gedanken inhaltlich frommes Leben wirkende Kraft in die deutsche Geschichte hineingegeben haben und noch geben».

Ähnliche Umwälzungen wurden auf dem Gebiet der Theologie ins Auge gefasst. «Alle theologischen Gedanken, Begriffe und Bilder» sollten «aus dem weltanschaulichen Lebensgefühl des nationalsozialistischen deutschen Menschen der Gegenwart neu geformt werden». Das schloss die glatte Preisgabe der altkirchlichen Trinitätslehre und Christologie ein. Gott ist nicht mehr der sich in Jesus Christus offenbarende Dreieinige, sondern er ist «ins Verborgene zurückgewichen». Zwar kann der Mensch Gottes Transzendenz in der Immanenz seines eigenen Lebens, seiner Geschichte und seines Volkes «schauen». Aber das ist mehr ein intuitives Erfassen oder mystisches Ahnen als ein klares theologisches Erkennen. Deshalb kann von Gott letztlich nur gleichnishaft geredet werden, vornehmlich in den dunklen Begriffen «Vorsehung» und «Schicksal». Der Christologie verbleibt nur die Aufgabe, die Umrisse der «heldischen Jesusgestalt» herauszuarbeiten. Das «neue Christusverständnis» der Deutschen Christen war nicht mehr an Jesus Christus als dem Wort Gottes orientiert, sondern kannte Jesus nur als Menschen und wandte sein theologisches Bemühen in erster Linie der Frage zu, «ob er (Jesus) Jude war oder nicht». Die reformatorische Rechtfertigungslehre wird positiver gewürdigt, weil in sie «frommer deutscher Geist» eingebettet ist. Doch kann das zuletzt ihren Mangel nicht aufwiegen — den Mangel, dass sie «das Geheimnis Gottes und des Jenseits in jüdisch-rechnerische Bilder kleidete». Daher muss auch die reformatorische Rechtfertigungslehre «ihre Vollmacht für uns verlieren». Mit der Rede von dem Sündersein des Menschen und von seiner Rechtfertigung weiss der Deutsche Christ nichts anzufangen. Statt von der Sünde des Menschen, seiner durch die Sünde «zerbrochenen Knechtsseele» und der ihm im Glauben widerfahrenen Rechtfertigung spricht er lieber von der dem Menschen in seiner und seines Volkes Geschichte offenbar werdenden schicksalhaften Schuld, der sich der Mensch mit germanischem Trotz und Stolz stellt, weil er «das Göttliche» in sich spürt.

Es versteht sich, dass auch Gottesdienst und Predigt in die deutschchristliche Umformung der Kirche einbezogen sind. Sie können wie Religion und Kirche überhaupt «nur noch als Funktion des Volkes verstanden werden wie Partei, Staat, Wehrmacht, Wirtschaft». Sie sind nichts anderes als Dienst am Volk, und zwar ein selbständiger Dienst, den der Staat nicht selbst übernehmen kann, weil der «religiöse Kündler» «zu den Urberufenen eines geordneten völkischen Organismus gehört wie der Bauer, Soldat, politische Führer, Arzt». Als «Arbeitsbeauftragter des Volkes» hat der Pfarrer in Gottesdienst und Predigt die Pflicht, dem eigenen Volk und seinem Führer ein gleissendes religiöses Mäntelchen umzuhängen oder gar in dem politischen Führer und in den wichtigen Ereignissen der Volksgeschichte — auch der gegenwärtigen! — neue Offenbarungen und Offenbarungstaten Gottes zu sehen. Es entspricht wirklich nur dem konsequenten deutschchristlichen Verständnis von Gottesdienst und Predigt, wenn eine Kirchenleitung bei Beginn des Russlandfeldzuges im Jahre 1941 von den Kanzeln herunter erklären liess: «Der Kampf, den wir heute ausfechten, ist im tiefsten Sinne ein Kampf zwischen den göttlichen und den satanischen Mächten der Welt, zwischen Christus und dem Antichrist, zwischen Licht und Finsternis, zwischen Liebe und Hass, zwischen Ordnung und Chaos, zwischen dem ewigen Deutschen und dem ewigen Juden». Man ist nicht mehr sonderlich überrascht, Luthers «Das Reich muss uns doch bleiben!» am Ende dieses Aufrufes unmissverständlich auf das nationalsozialistische Dritte Reich bezogen zu sehen.

Die Masstäbe des Volkstums sind schliesslich auch die entscheidenden Masstäbe für die deutschchristliche Gestaltung von Kirchenordnung und Kirchenrecht gewesen. Die Einführung des politischen «Führerprinzips» in die Kirche, die kirchliche Gesetzgebung der Deutschen Christen, ihre Personalpolitik, die Propagierung einer Katholiken wie Protestanten umfassenden Nationalkirche unter der Parole «Ein Volk! Ein Gott! Ein Reich! Eine Kirche!», das Verständnis des Rufes «Halte deine Rasse rein!» als eines unmittelbaren Gebotes Gottes und der daraus sich ergebende Plan, eine eigenständige Kirche der Christen jüdischen Blutes zu schaffen, das Misstrauen gegen die Innere Mission, die möglicherweise die «Untüchtigen und Minderwertigen» schützen und fördern könnte — all das lässt sich von einer Theologie des Wortes Gottes her nicht verständlich machen. Es ist aber mühelos zu verstehen, wenn man erkennt, dass die Deutschen Christen das «Volk» zur obersten Instanz ihres kirchlichen Handelns erhoben und den vom nationalsozialistischen Staat ausfindig gemachten «Volksnomos» übernommen und konsequent angewendet haben. Wollten sie doch nichts anderes als die «Vollendung der deutschen Reformation aus dem Geist des Nationalsozialismus».

Die Kirchen der sogen. «Auslandsdeutschen» haben diese Entwicklung nicht in allen ihren Konsequenzen mitgemacht. Der «Strom geschichtlichen Lebens», der seine braunen Fluten zwi-

schen 1933 und 1945 über Deutschland ergoss, hat sie nicht mit der ungebrochenen Kraft berührt, die in Deutschland selbst so viel Schlamm aufwirbelte. Jedoch hat sie davor eher die Vorsehung Gottes als etwa die klarere theologische Erkenntnis bewahrt. Denn es ist unbestreitbar, dass auch sie dem «Volk» und dem «Volkstum» grundlegende Bedeutung für die Kirche beimassen. Da sie sich dem deutschen Volk durch ihr Volkstum verbunden wussten und an dieser Verbindung unter allen Umständen festhalten wollten, erblickten sie in ihrem deutschen Volkstum eine «Aufgabe und Verpflichtung», der sie sich nicht entziehen zu können meinten, nämlich die «Aufgabe und Verpflichtung», den «Tempel des deutschen Volkstums» zu erhalten und an ihm weiterzubauen und dafür zu sorgen, «dass unser Volk im fremden Staat aufrecht bleiben, ja sich erst recht aufrichten möchte». Es galt als wichtigste Aufgabe der Kirche neben der Verkündigung des Evangeliums, «das Volkstum zu sammeln, zu erleuchten, zu bewahren und zu stärken». Kirche und Volkstum, «deutsches Wesen und evangelisches Christentum» waren auf das engste miteinander verknüpft. Man konnte sich die Kirche nur als Kirche auf der Grundlage des deutschen Volkstums vorstellen, und man sah die stärkste Stütze für das deutsche Volkstum in der Kirche. «Volkstum und Kirche bedingen sich... auf das Bestimmteste. Versagt die Kirche völkisch, so wird nichts das Volkstum retten. Sind die mehr völkisch Interessierten für das Volkstum als religiöses Problem blind, so erwächst dadurch der Kirche und mit ihr dem Volkstum der schwerste Schade». «Deutschtum und Evangelium sind auf Leben und Tod miteinander verbunden». Dementsprechend haben sich die Kirchen der «Auslandsdeutschen» in der Regel als deutsche Kirchen verstanden. «Unsere Kirche will eine deutsche Kirche sein». Und die Gemeinden dieser Kirchen waren gleichzeitig «Bergstätten und Förderinnen von Glaube und Volkstum», wobei ihre volkshirchliche Struktur «eine starke Grundlage für die Bewahrung des deutschen Charakters der Kirche» bildete.

III. Jesus Christus als einzige Quelle und Norm kirchlichen Redens und kirchlichen Handelns

A. Das Problem der «natürlichen Theologie»

Die Entstehung der Barmer Theologischen Erklärung lässt sich mit der Entstehung der Confessio Augustana vergleichen. Die Confessio Augustana ist aus einem ganz konkreten historischen Anlass entstanden. Im Jahre 1530 berief Kaiser Karl V. den Augsburger Reichstag ein in der Absicht, mit den Reichsständen über den Religions- und Glaubenszwiespalt in Deutschland zu verhandeln, die «opinionēs ac sententiā» der «Religionsparteien» zu hören, um nach Möglichkeit die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Zu diesem Zweck sollten die Reichsstände ihre «opinio et sententia» über die «causa religionis» vortragen. Auf Grund die-

ses von aussen an sie herangetragenem kaiserlichen Wunsche verfassten und überreichten die evangelischen Reichsstände die *Confessio Augustana* als «unserer Pfarrner, Prediger und ihren Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntnus, was und welchergestalt sie, aus Grund gottlicher heiligen Schrift, in unsern Landen, Fürstentumben, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht tun». So hat der konkrete historische Anlass zur Entstehung eines Bekenntnisses des Glaubens geführt, das grundlegende «evangelische Wahrheiten» von einer weit über die Reformationszeit hinausreichenden Bedeutung festhält. Ähnlich ist die Barmer Theologische Erklärung aus einem ganz konkreten historischen Anlass entstanden, nämlich infolge des Auftretens und des kirchlichen Redens und Handelns der Deutschen Christen, insbesondere ihres Versuchs, die Kirche im Sturmangriff zu «erobern», und des Unternehmens, die Landeskirchen in die Deutsche Evangelische Kirche «einzugliedern». Als Antwort auf diese Erscheinung, deren letzte Motive ausserhalb der Kirche in der völkischen Ideologie und in der politischen Weltanschauung des Nationalsozialismus lagen, wurde die Barmer Theologische Erklärung verfasst. So hat der konkrete historische Anlass zur Entstehung eines Bekenntnisses geführt, das grundlegende «evangelische Wahrheiten» von einer weit über die Kirchenkampfszeit hinausreichenden Bedeutung festhält.

Die erste These der Barmer Theologischen Erklärung lautet:

„Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.“ (Joh. 14, 6).

„Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden.“ (Joh. 10, 1. 9.).

Jesus Christus, wie er uns in der heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Wort Gottes auch noch andere Freignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“

Diese These ist zunächst eine Bekenntnisaussage gegenüber der deutschchristlichen Volkstumstheologie. Die Bedeutung der These erschöpft sich aber nicht in dieser Auseinandersetzung mit der Volkstumstheologie, sondern die These versucht darüber hinaus, zu dem gesamten sehr viel weiter reichenden Problem der «natürlichen Theologie» Stellung zu nehmen. Denn die Volkstumstheologie war keine grundsätzlich neuartige Erscheinung, sondern nur die «bestimmte, neue Gestalt» des an sich alten Phänomens der «natürlichen Theologie». Bis 1933 war die «natürliche Theologie» lediglich in relativ harmlosen Gestalten in Erscheinung getreten, die ihre theologische Fragwürdigkeit nicht recht hatten

deutlich werden lassen. Daher hatte für die Kirche kein dringender Anlass bestanden, sich kritisch mit diesem Phänomen zu befassen. Das änderte sich jedoch, als der umwälzende und zersetzende Charakter der «natürlichen Theologie» nicht nur im Bereich der Theologie, sondern auch im Bereich der kirchlichen Praxis «unzweideutig und auf der ganzen Linie» erkennbar wurde. Der Nachdruck, mit dem die Deutschen Christen der Kirche zumuteten, in den Wesensgesetzen des Volkstums, in einzelnen politischen Ereignissen der Geschichte des nationalsozialistischen Staates und in der Gestalt Adolf Hitlers neue, die christliche Kirche verpflichtende Offenbarungen Gottes neben seiner Offenbarung in Jesus Christus zu erblicken und anzuerkennen, erlaubte es nicht länger, auf eine kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der «natürlichen Theologie» zu verzichten. Die Notwendigkeit dieser kritischen Stellungnahme mag im Jahre 1934 noch nicht restlos klar erkennbar gewesen sein. Aber die Tatsache, dass die Deutschen Christen später, der Dynamik ihrer Bewegung folgend, die Wesensgesetze des Volkstums und die «geschichtliche Stunde» praktisch zur einzigen Quelle der kirchlichen Verkündigung proklamiert haben, hat zumindest nachträglich noch bestätigt, dass jene Auseinandersetzung unausweichlich war. Die erste These der Barmer Theologischen Erklärung ist «das erste Dokument einer bekenntnismässigen Auseinandersetzung der evangelischen Kirche mit dem Problem der natürlichen Theologie».

Die «natürliche Theologie» behauptet, dass es zwei Quellen der kirchlichen Verkündigung gebe, dass die Kirche also auf eine doppelte Grundlage gegründet sei: auf die Offenbarung Gottes in Jesus Christus und ausserdem noch auf «andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten», die als besondere Offenbarungen Gottes neben seiner Offenbarung in Jesus Christus zu gelten hätten und demgemäss von der Kirche zu respektieren seien. Solche «anderen Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten» sind etwa die menschliche Vernunft als das lumen naturale, das menschliche Gewissen, das menschliche Gefühl, die menschliche Kultur, das «Buch der Natur», das «Buch der Geschichte» oder das Artgesetz des Volkstums. Die «natürliche Theologie» verbindet also Gottes Offenbarung in Jesus Christus durch das Bindewort «und» mit irgendetwas anderem: «Christus und...». Diese Formeln «Christus und...» schliessen freilich nicht schon eo ipso den Anspruch ein, auch das, was auf das «und» folgt, sei Gottes Offenbarung. Aber die Formeln «Christus und...» sind faktisch jedenfalls weithin das Anzeichen «zumindest einer Neigung zur natürlichen Theologie», die ausser der einen Offenbarung Gottes noch weitere solche Offenbarungen kennt. In diesem Sinn ist das «Bindestrich-Christentum» der «natürlichen Theologie» «geradezu eine allgemeine religiöse Haltung im neueren Protestantismus und in seiner Verkündigung». Um die Berechtigung und die Notwendigkeit ihrer Existenz zu erweisen, beruft sich die «natür-

liche Theologie» dabei auf die reformatorische Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, indem sie sagt, Gott spreche zum Menschen einmal durch das Evangelium, zum andern aber auch durch das Gesetz. Die Stimme des Evangeliums hören wir in Jesus Christus, der uns in der Bibel als Gottes Offenbarung bezeugt wird. Die Stimme des Gesetzes Gottes aber hören wir daneben als eine selbständige Stimme aus dem «Buch der Natur» oder sie begegnet uns als Stimme der Vernunft und des Gewissens oder in der Gestalt des Volksnomos. Hier wird dem Gesetz eine grundsätzliche Eigenständigkeit gegenüber dem Evangelium zuerkannt insofern, als das Gesetz derjenige «unwandelbare Wille Gottes» ist, der uns nicht wie das Evangelium zu Jesus Christus ruft, sondern uns auf die «natürlichen Ordnungen» (z. B. das Licht der Vernunft, die Stimme des Gewissens, die Ordnung der Natur, das Wesensgesetz von Rasse und Volkstum) verpflichtet und uns «auch an den bestimmten historischen Augenblick», an die «geschichtliche Stunde» (etwa den 30. Januar 1933), bindet. Inhalt der Verkündigung des Wortes Gottes ist also nicht nur die Auslegung des Evangeliums, sondern daneben auch die Auslegung («Deutung») des dem Evangelium gegenüber eigenständigen Gesetzes, also die «Deutung» der «natürlichen Ordnungen» und der «geschichtlichen Stunde».

Die «natürliche Theologie» versucht in der Regel, die theologische Gefährlichkeit dieses Weges durch allerlei Vorbehalte zu bannen, so dass das Gesetz als eigenständige Offenbarung Gottes zunächst nur neben das Evangelium zu stehen kommt. Im kirchlichen Reden und Handeln der Deutschen Christen aber zeigte es sich, dass diese Vorbehalte keine wirkliche Sicherung darstellen. Das Gesetz als selbständige Offenbarung Gottes steht nicht mehr bloss neben, sondern über dem Evangelium, so dass das Evangelium der Norm des Gesetzes unterworfen wird. Die weltlichen «Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten» sind nicht mehr bloss Offenbarungen Gottes neben dem Evangelium, sondern sie treten die Alleinherrschaft an. Dieser ihr Ausschliesslichkeitsanspruch liegt von vornherein im Wesen der «natürlichen Theologie» und macht deren Gefährlichkeit aus.

Die Theologie, die Gottes Offenbarung in Jesus Christus mit weltlichen Grössen kombiniert, bietet ihrer Struktur nach die Möglichkeit, dass weltliche Grössen jeder Art den Anspruch stellen, in der Kirche als Gottes Offenbarung neben der vom Evangelium bezeugten gehört und anerkannt zu werden. Wenn man also neben Gottes Offenbarung in Jesus Christus andere eigenständige Offenbarungen Gottes stellen konnte, warum dann nicht seine Offenbarung in «Volksnomos» und «geschichtlicher Stunde»? Dass die völkische Ideologie und der völkische Nationalismus des nationalsozialistischen Staates eine primitive und brutale, letztlich inhumane Gestalt hatten, berechtigt jene Theologie nicht dazu, ihnen das Heimatrecht in der Kirche grundsätzlich zu verweigern. Man konnte den völkischen Nationalismus unsympathisch fin-

den und vor den letzten Konsequenzen seiner Anerkennung zurückschrecken. Grundsätzlich aber vermochte man sich gegen ihn von den Voraussetzungen jener Theologie aus theologisch nicht zur Wehr zu setzen. Es hatte ja sogar den Anschein, als führe die neue Kombination des Evangeliums mit dem völkischen Nationalismus die Kirche in ein ganz neues Zeitalter hinein, in dem sich endlich die deutsche Reformation Martin Luthers würde vollenden können. Die Deutschen Christen haben keinen Zweifel daran gelassen, dass sie das von der neuen Kombination erhofften. Welchen Grund hätten sie theologisch haben können, gerade gegen diesen reissenden Strom zu schwimmen?

B. Gottes einzige Offenbarung in Jesus Christus

Die erste These der Barmer Theologischen Erklärung hat «das Problem der 'natürlichen Theologie' nicht gelöst». Sie hat aber die Richtung gewiesen, in der die Lösung des Problems zu suchen ist. Insofern ist die These keine Diskussionsgrundlage, über die sich reden liesse, sondern eine «evangelische Wahrheit», die die Kirche nicht aufgeben kann und darf, wenn sie Kirche Jesu Christi bleiben will. «Jesus Christus... ist das eine (und einzige) Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben». Der Grund unserer Rechtfertigung, der Grund unseres Glaubens, der Grund unserer christlichen Existenz, der Grund der Kirche ist allein Jesus Christus. Er ist die Mitte und Voraussetzung allen kirchlichen Redens und Handelns, und demgemäss ist «die Christologie... die Mitte und die Voraussetzung aller rechtschaffenen Theologie». Denn Jesus Christus selbst proklamiert seinen Anspruch, der Weg und die Wahrheit und das Leben zu sein. Daher hat die Kirche allein auf Christus als die Stimme des guten Hirten zu hören und auf keine anderen Stimmen neben ihm. Nur wenn die Kirche allein auf Christus hört, ist sie ihm als ihrem Haupt gehorsam. Nur in Christus besitzt sie den genügend sicheren Grund, wenn es um ihr Sein oder Nichtsein geht. So versucht die erste These, gegenüber einem verhängnisvollen Irrweg das reformatorische «solus Christus» in seinem exklusiven Sinne wieder zur Geltung zu bringen. Sie schliesst nicht nur die nach 1933 neuen, sondern überhaupt alle «Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten» als konstitutive Elemente der kirchlichen Verkündigung, der Theologie, des kirchlichen Handelns aus. Diese «Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten» sind weltliche Grössen und als solche wandelbar, vergänglich, zerbrechlich. Wollte sich die Kirche auf sie als auf Gottes Offenbarungen stützen, was bliebe ihr dann, wenn diese weltlichen Grössen einmal zerbrechen? Das Zerbrechliche, Wandelbare, Vergängliche ist nicht das Fundament der Kirche. Das Fundament der Kirche steht fest und wird feststehen, weil Jesus Christus — und zwar er allein — dieses Fundament ist. Das ist nicht bloss eine theologische Be-

hauptung, sondern der Kern der biblischen Botschaft. Deshalb sind der ersten These bewusst zwei Stellen aus dem Johannesevangelium vorangestellt, laut denen Jesus Christus selber beansprucht, der Weg und die Wahrheit und das Leben zu sein — die einzige Tür, durch die der Mensch zu seinem Heil kommt und durch die alle gehen müssen, die gute Hirten sein wollen. Wer es mit einer anderen Tür versucht, der ist «ein Dieb und ein Mörder», ein Verführer der Christenheit, der auch sein eigenes Heil verfehlt. Die Kirche lebt ausschliesslich von dem Wort Gottes, das er in Jesus Christus gesprochen hat. Dieses Wort — allein dieses Wort — hört sie, allein diesem Wort ist sie gehorsam, allein diesem Wort vertraut sie, allein an dieses Wort hält sie sich «in der Zuversicht, in solchem Vertrauen und Gehorsam für Zeit und Ewigkeit wohl aufgehoben zu sein».

Die Kirche lebt von dem Faktum, dass Gott sich in Jesus Christus offenbart hat. Das schliesst ein, dass Jesus Christus Gottes Offenbarung nicht nur ist, sondern auch als solche vom Menschen erkannt wird. Insofern setzt die Kirche voraus, dass Gott erkennbar und dass diese Erkennbarkeit in Jesus Christus konkrete Wirklichkeit ist. Das beruht darauf, dass in Jesus Christus Gott selber bereit ist, sich vom Menschen erkennen zu lassen. Die Erkenntnis Gottes hat ihren Grund, ihre Möglichkeit und ihre Realität also in Gottes eigener Existenz, in seinem Sein, seinem Wesen und seinem Handeln, das in Jesus Christus zutage getreten ist, so dass es für uns seine Verborgenheit verloren hat.

Das in Jesus Christus offenbarte, erkennbare und erkannte Wesen Gottes ist die Wahrheit — nicht eine Wahrheit neben anderen, sondern die Wahrheit schlechthin. Weil sich Gott uns, indem er sich in Jesus Christus offenbarte, als die Wahrheit bekanntgegeben hat, darum brauchen wir nicht nach anderen Wahrheiten ausserhalb dieser Bekanntgabe zu suchen. Die Wahrheit, die der einzelne Mensch und die Kirche wirklich nötig haben, ist ihnen in Jesus Christus ein für allemal gezeigt.

Es ist allein Gottes gnädiger Wille, seine gnädige Bereitschaft, dass er sich uns in Jesus Christus zu erkennen gibt. «Es geschieht durch Gottes Gnade — und ganz allein durch Gottes Gnade —, dass Gott u n s erkennbar ist». Wir sind nicht imstande, über Gottes Offenbarung zu verfügen. Sondern er tritt allein auf Grund seines gnädigen Willen aus seiner Verborgenheit heraus. Er durchbricht den Kreis, innerhalb dessen wir mit uns selber beschäftigt sind, um unser Erkennen von uns weg auf sich hin zu richten. Das ist ein reines Geschenk Gottes an den Menschen, dem darin etwas widerfährt, das er nicht durch eine einfache Verlängerung seines Bemühens über die Sphäre seines eigenen Wesens hinaus erreichen kann. Dass wir Gott in Jesus Christus erkennen, beruht auf der Initiative Gottes und nicht auf unserem Bemühen. Es beruht auf Gottes Gnade, und diese «Gnade ist die Majestät, die Freiheit, die Unverdientheit, die Unvorhergesehenheit, die Neuheit, die Eigenmacht, in der die Beziehung zu Gott und also die

Möglichkeit seiner Erkenntnis dem Menschen durch Gott selbst eröffnet wird. Gnade ist wirklich die Wendung, in welcher Gott eine Ordnung aufrichtet, die zuvor nicht war». Mit dieser Ordnung bricht Gott in den Bereich ein, in dem der Mensch nur incurvatus in se ist. In seiner Gnade gibt sich Gott selber dem Menschen als den Gegenstand seiner Gotteserkenntnis. In seiner Gnade ist Gott für den Menschen.

Was uns von Gott zu erkennen nötig ist, das ist uns ganz offenbar, indem Gott in Jesus Christus aus seiner Verborgenheit heraustritt. In Jesus Christus, der gnädigen Zuwendung Gottes an uns, «wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig» (Kol. 2, 9). In Jesus Christus, in dem uns Gott als Wahrheit und Gnade erkennbar entgegentritt, erkennen wir Gottes Sein und Wesen in der ganzen Fülle, in der er sich uns zu erkennen geben will. Die Beziehung, die Gott selber in Jesus Christus zwischen sich und uns herstellt, ist die einzige Beziehung, an die wir uns in glaubendem Vertrauen und Gehorsam halten können. Allein in Gottes Selbstkundgabe in Jesus Christus ist unsere ganze Erkenntnis Gottes, seines Wesens und Handelns, begründet. Wohl ist es nicht unmöglich, dass Gottes Beziehung zur Welt weiter reicht, als es uns in Jesus Christus erkennbar ist. Die erste These der Barmer Theologischen Erklärung will keineswegs bestreiten, dass Gott auch in Beziehungen zur Natur und zur Geschichte steht, von denen wir in Jesus Christus nichts erkennen können. Die Existenz «anderer Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten» neben dem einen Wort Gottes, das Jesus Christus ist, wird nicht in Abrede gestellt. Aber in jenem weiteren Bereich der Beziehung Gottes zur Welt, in jenen «anderen Ereignissen und Mächten, Gestalten und Wahrheiten» neben dem einen Ereignis Jesus Christus ist Gott uns nicht als der sich Offenbarende zugewendet, sondern bleibt er uns verborgen. In den «anderen Ereignissen und Mächten, Gestalten und Wahrheiten» neben dem einen Wort Gottes Jesus Christus will Gott darum auch nicht von uns erkannt werden. Deshalb muss die Kirche darauf verzichten, diese «anderen Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten» als Gottes Offenbarungen proklamieren und «deuten» zu wollen. Die Kirche kann das getrost tun, denn was ihr in Jesus Christus gesagt ist, das ist das eine und einzige, woran sie sich im Leben und im Sterben wirklich halten kann.

Die «natürliche Theologie» allerdings versucht, die Erkenntnis Gottes auch noch anderswo zu finden als allein in Jesus Christus. Sie beruft sich darauf, dass der Mensch — auch der ungläubige Mensch — faktisch immer damit beschäftigt ist, «Sinn und Inhalt» seines Lebens zu deuten und «das Ziel und den Ursprung dieses seines Strebens für ein Erstes und Letztes und also für seinen Gott zu halten». Aber ist das, was er dabei erkennt, wirklich der barmherzige und gnädige Gott, der Herr des Menschen, sein Schöpfer, Versöhner und Erlöser oder nicht vielmehr ein Phantom, das der Mensch bloss für Gott hält? Der natürliche Mensch ist abge-

sehen von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus nicht in der Lage, den wahren Gott, den Vater Jesu Christi, zu erkennen. Was der natürliche Mensch abgesehen von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus vermag und faktisch immer wieder tut, sagt Paulus in Röm. 1, 19 ff.: er verkehrt die Natur, die Geschichte, das Geschöpf, das Gott geschaffen hat, zu Götzen, anstatt sich vom Geschöpf an den Schöpfer weisen zu lassen. Das ist das Urteil der Bibel als dem fundamentalen Zeugnis von Gottes einziger und wahrer Offenbarung über alle Versuche des natürlichen Menschen, Gott an einem anderen Ort als seiner Selbstoffenbarung in Jesus Christus erkennen zu wollen.

Für den Nachweis der Berechtigung und Notwendigkeit der «natürlichen Theologie» beruft man sich auf die Bibel selbst. Sagt sie uns nicht, dass wir neben der Erkenntnis Gottes in Jesus Christus noch mit einer andersartigen Erkennbarkeit und Erkenntnis Gottes zu rechnen haben? Es gibt in der Tat eine ganze Reihe von Bibelstellen, angesichts deren man diese Frage stellen muss. Die betreffenden Bibelstellen sprächen auch tatsächlich für die Berechtigung und Notwendigkeit der «natürlichen Theologie», wenn sie als selbständige Aussagen neben den anderen Aussagen über Gottes Offenbarung in Jesus Christus stünden. Das würde bedeuten, dass es zu einer Begegnung des Menschen mit Gott nicht nur «in der freien Erwählung, Berufung und Erleuchtung» des Menschen durch Jesus Christus und nicht nur in der durch ihn geschehenden «unverdienten Rechtfertigung und Heiligung von Gott her», sondern auch noch in anderer Weise kommen könnte. Aber wie wäre das mit der zentralen evangelischen Botschaft der Bibel zu vereinbaren? Die Stellen, auf die man sich berufen könnte, um die Existenzberechtigung der «natürlichen Theologie» nachzuweisen, wollen nicht von einer selbständigen Offenbarung Gottes abgesehen von seiner Selbstkundgabe in Jesus Christus reden. Wenn die Bibel von dem Walten Gottes in der Welt, in der Natur und in der Geschichte, redet, dann sind diese Aussagen untrennbar verbunden mit den zentralen Aussagen über Gottes Handeln in Jesus Christus. Jene «Nebenaussagen» sind in diese «Hauptaussagen» eingebettet, von ihnen her verstanden, sie unterstreichend, sie in eine neue Beleuchtung rückend, aber niemals selbständig neben sie tretend. «Das biblische Zeugnis zeigt... auf Gott in seiner Offenbarung... Es zeigt nicht an seiner Offenbarung vorbei». Es ist ein theologisch illegitimes Unternehmen, eine «Theologie des 1. Artikels» des apostolischen Glaubensbekenntnisses «in Ergänzung bzw. in Gegensatz zu einer blossen Theologie des 2. Artikels» zu fordern. Denn «die Möglichkeit einer selbständigen Theologie des 1. Artikels bedeutet die Möglichkeit einer Rede von Gott unter Absehung von Christus, die Verneinung der Einmaligkeit der Offenbarung und damit die Ablehnung der Ausschliesslichkeit der Mittlerstellung Christi». Die christliche Kirche hat aber niemals das Recht, die Ausschliesslichkeit und Universalität der Offenbarung Gottes in Jesus Christus auch nur im geringsten

einzuschränken. Sie kann nicht die «Schöpfung zu einer besonderen Erkenntnisquelle Gottes» neben dem einem Wort Gottes in Jesus Christus machen. Nur in der Beziehung auf Gottes Offenbarung in Jesus Christus, nur von Gottes Offenbarung in Jesus Christus her kann auch sein Schöpfersein — als Schöpfer der Natur und als Herr der Geschichte — in den Blick genommen werden. Mit anderen Worten: der erste Artikel des Apostolikums kann nur vom zweiten Artikel als dem Zentrum des Bekenntnisses her verstanden werden. «Von da aus wird... das Herr-Sein Gottes überhaupt erst theologisch umschrieben». Das ist die Konsequenz dessen, was die erste These der Barmer Theologischen Erklärung ausspricht:

«Jesus Christus, wie er uns in der heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben».

Anmerkung: Es ist bewusst darauf verzichtet worden, bei den Zitate anzugeben, wer dieses oder jenes gesagt hat. Dadurch soll auf jeden Fall das Missverständnis ausgeschlossen werden, als hätten wir unseren Blick anstatt auf die Sache, um die es geht, vielmehr auf die an der Sache unvermeidlich beteiligten Personen zu richten. Im übrigen stützt sich der Artikel im wesentlichen auf folgende Quellen und Literatur:

Barth, Karl. Kirchliche Dogmatik, Bd. II/1 und III/4, 3. bzw. 1. Aufl., Zollikon-Zürich 1948 und 1951.

Deutsche Evangelische Blätter für Brasilien, 1. - 19. Jahrg., 1919 - 1937.

Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstands und des Aufbaus in der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1933 bis 1945. Tübingen — Stuttgart 1950 (hgg. von Heinrich Hermelink).

Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland, 60. — 71. Jahrg. 1933 — 1944, hgg. von Joachim Beckmann. Gütersloh 1948.

Niemöller, Wilhelm. Die evangelische Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampfes. Bielefeld 1956.

Wolf, Ernst, Barmen, Kirche zwischen Versuchung und Gnade. Beiträge zur evangelischen Theologie, Bd. 27. München 1957.